

Stipendienantrag Studienjahr 2024–2025

1. Antragsteller

Name, Vorname		Geburtsdatum	
Strasse, Hausnummer		Ich bin bei einer Organisation beschäftigt, die Mitglied in der AEM ist. Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>	
PLZ, Ort		E-Mail-Adresse	
Familienstand		Familienstand seit	Anzahl der Kinder
AWM-Studiengang		Student-ID	Eingeschrieben seit
Angestrebter Studienabschluss	Voraussichtlicher Abschlusstermin	Letzter erfolgreich abgeschlossener Kurs	Note

2. Angaben zum Antrag

<p>Es handelt sich um einen <input type="checkbox"/> Erstantrag <input type="checkbox"/> Folgeantrag</p> <p>Die Weiterbildung wird von meiner Organisation finanziell unterstützt: Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/></p> <p>Wenn ja, bitte Angabe weiterer Details:</p>

3. Erklärung

Ich versichere die Richtigkeit meiner Angaben. Ich verpflichte mich, jede Änderung dem AWM Förderverein unverzüglich mitzuteilen. Von den untenstehenden Hinweisen habe ich Kenntnis genommen.	
Ort, Datum	Unterschrift

Hinweise zur Stipendienvergabe

- Anträge auf Stipendien können nur von eingeschriebenen Studenten der AWM gestellt werden. Bei Antragstellung muss mindestens ein Kurs erfolgreich abgeschlossen sein.
- Bezuschusst werden Kurse mit einem förderungswürdigen Ziel, die einen klaren Bezug zum aktuellen/zukünftigen Dienst aufweisen und die in der Zukunft liegen, also nach dem 31.7.2024 (bereits abgeschlossene Kurse können nicht bezuschusst werden).
- Mit dem Antrag ist ein tabellarischer Lebenslauf und eine schriftliche Ziel- bzw. Projektbeschreibung von mindestens 1, maximal aber 2 Seiten Länge (zweizeilig) einzureichen, aus der Glaubwürdigkeit, Nachhaltigkeit und Überzeugungskraft des Zieles bzw. Projektes hervorgehen. Der Antrag sollte aus drei Teilen bestehen: zur Person; zum (geplanten) Dienst; Bezug des förderungswürdigen Kurses zum (geplanten) Dienst.
- Anträge, die bis zum 31.5.2024 ausschließlich an stipendien@awm-kornal.eu gestellt werden, können bei der Vergabe im nächsten Studienjahr berücksichtigt werden. Der Stipendenausschuss entscheidet über alle bis zum 31.5. eingegangenen Anträge bis spätestens zum 31.7. des Jahres. Der Antragsteller erhält anschließend schriftliche Nachricht über den Stipendienbescheid. Die Auszahlung des Stipendiums erfolgt per Gutschrift an die AWM, wo es mit der nächsten offenen Kurs-Rechnung verrechnet wird - spätestens bis zum Ende des Studienjahres 2024/2025.
- Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Ein Rechtsanspruch auf ein Stipendium besteht nicht.